



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

Informationen der Vormerkstelle der Freien und Hansestadt Hamburg

1. Allgemeine Hinweise

Die folgenden Informationen gelten für das **Einstellungsjahr 2025**.

Nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind die Einstellungsbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet, einen Teil ihrer Arbeitsplätze für eingliederungsberechtigte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vorzubehalten.

Die Eingliederungsverfahren der Vormerkstellen des Bundes und der Länder sind unterschiedlich. Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen helfen, einen Überblick über die Verfahrensabläufe und die Eingliederungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle des Landes Hamburg zu gewinnen.

Für das Einstellungsjahr 2024 sind wegen der umfangreichen Auswahlverfahren keine Bewerbungen mehr möglich.

2. Wer ist eingliederungsberechtigt?

Auf Antrag bei dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst erhalten Sie als Bundeswehrsoldatin oder Bundeswehrsoldat mit einer mindestens zwölfjährigen Verpflichtungszeit nach § 9 SVG einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein (E- oder Z-Schein) (siehe auch Ziffer 7).

Vor Ihrem Dienstzeitende bei der Bundeswehr wird Ihnen bei Antrag auf einen solchen Schein die Bestätigung des Anspruchs auf Erteilung ausgehändigt.

Bei Einstellung in ein Beamtenverhältnis besteht grundsätzlich Wahlrecht zwischen dem Eingliederungsschein und dem Zulassungsschein.

Für eine Einstellung in ein Angestelltenverhältnis kann nur der Zulassungsschein in Anspruch genommen werden.

Solange Sie im Besitz eines dieser Scheine sind, können Sie sich über die Vormerkstellen um Eingliederung in den öffentlichen Dienst bewerben. Für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes gilt der Stellenvorbehalt nicht.

Über die Wahl des für Sie richtigen Scheines und der sich daraus ergebenden Folgen (z.B. finanzieller Art) lassen Sie sich bitte vom zuständigen Berufsförderungsdienst beraten.

Weitere Voraussetzung für die Eingliederung in den öffentlichen Dienst ist die Eignung. Für alle Laufbahnen und die Angestelltenausbildung werden entsprechende Eignungstests durchgeführt.

Die Entscheidung über eine Einstellung trifft ausschließlich die jeweilige Einstellungsbehörde (Einstellungshoheit). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es aufgrund der Vielzahl an Bewerberinnen und Bewerbern bei der Durchführung der Auswahlverfahren zu längeren Wartezeiten kommen kann.

3. Wohin senden Sie Ihren Bewerbungsbogen für die Eingliederung?

Sie streben die Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Hilfe des E- oder Z- Scheines oder der o. g. Bestätigung an?

Dafür senden Sie bitte Ihren Bewerbungsbogen nach eingehender Beratung und Stellungnahme durch das für Sie zuständige Karrierecenter mit einer Kopie Ihres E- oder Z-Scheines oder der jeweiligen Anspruchsberechtigung auf einen dieser Scheine **ohne** weitere Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:

**Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
P 323 / Vormerkstelle
Steckelhörn 12
20457 Hamburg**

4. Wann und wie können Sie sich bei uns bewerben?

Der Weg auf eine vorbehaltene Stelle führt **ausschließlich** über die Vormerkstelle. Bewerbungen ohne vorhergehende Beteiligung der Vormerkstelle haben keinen Erfolg, da vorbehaltene Stellen nur mit Bewerberinnen oder Bewerbern besetzt werden dürfen, die der Einstellungsbehörde von uns zugewiesen werden.

Für das Einstellungsjahr 2025 nimmt die Vormerkstelle Ihre Bewerbung **bis spätestens 31. Mai 2024** gerne entgegen. Später eingehende Bewerbungen können aber in Einzelfällen noch berücksichtigt werden. **Einzig Bewerbungen für den Laufbahnzweig Strafvollzug und für die Laufbahn der Feuerwehr** werden abweichend dazu **laufend** angenommen, da hier kontinuierlich Einstellungen erfolgen (Strafvollzug: 01.03., 01.06., 01.09., 01.12. eines jeden Jahres).

Ihr Bewerbungssatz für die Bewerbung bei uns enthält:

- **den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen der Vormerkstelle Hamburg mit entsprechender Stellungnahme des zuständigen Karrierecenters und unterzeichneter Einwilligung über die Datenverarbeitung**
- und**
- **eine Kopie der Eingliederungsberechtigung (Bestätigung, E- oder Z-Schein).**

Nachträgliche Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Name, Adresse, Verwendungswünsche, Umzug, Rücknahme Ihrer Bewerbung, etc.) melden Sie uns bitte **unverzüglich**.

5. Welche Einstellungstermine gibt es?

Abgesehen von wenigen Ausnahmen (s.o.) finden Einstellungen im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle Hamburg in der Regel zum 01.09. oder 01.10. eines jeden Jahres statt. Einstellungen für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „eGov werden zum Semesterbeginn am 01.08. eines jeden Jahres vorgenommen.

6. Wie geht es mit Ihrer Bewerbung weiter?

Nach Eingang Ihrer Bewerbung prüft die Vormerkstelle Ihre Unterlagen. Sofern Ihr Karrierecenter Ihre Verfügbarkeit bestätigt hat und Sie die gesetzliche Mindestvoraussetzung für die von Ihnen angestrebte Laufbahn erfüllen (oder anstreben), wird Ihre Bewerbung in die Datei aufgenommen. Die notwendige Qualifikation (Schulabschluss) muss bis zum Einstellungstermin erreicht sein.

Sofern geeignete Vorbehaltsstellen zur Besetzung vorliegen, werden Ihnen schriftlich Zuweisungsvorschläge zugehen, in denen Sie aufgefordert werden, Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) direkt an die genannten Einstellungsbehörden zu übersenden. In diesen Schreiben finden Sie auch die Adressen und Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner der entsprechenden Einstellungsbehörden.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** können Sie frei gestalten. Sie sollten sie jedoch in einer **zeitgemäßen** Form erstellen, **gerne stets online**. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Einstellungsbehörden geben Ihnen gerne Auskunft über die jeweils erforderlichen Bewerbungsinhalte. **Informieren Sie sich über Ihre beruflichen Ziele und Möglichkeiten bei den Einstellungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg und auf deren Internetseiten.** Bedenken Sie, dass Inhalt, Aussehen und Form Ihrer Bewerbungsunterlagen Ihre Visitenkarte sind, mit der Sie das Interesse der Einstellungsbehörde an Ihnen wecken wollen. Rechtschreib- und/oder Grammatikfehler reduzieren Ihre Einstellungschancen erheblich.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird die Einstellungsbehörde das Ergebnis mitteilen. Sollten Sie zur Einstellung vorgesehen sein, erhalten Sie anschließend kurzfristig eine Anfrage, ob Sie das Einstellungsangebot annehmen und auf diese vorbehaltene Stelle zugewiesen werden möchten (Annahmeerklärung).

Zur Zuweisung auf eine vorbehaltene Stelle wird dann das Original Ihrer Eingliederungsberechtigung (Bestätigung / Zulassungsschein / Eingliederungsschein) benötigt. Ohne dieses Original ist eine Zuweisung **nicht** möglich. Aus diesem Grund müssen Sie dieses Original zusammen mit Ihrer Annahmeerklärung übersenden.

Sollte es **nicht** zu einer Einstellung in diesem Jahr gekommen sein und Sie möchten Ihre Bewerbung für die kommenden Jahre aufrechterhalten, bedenken Sie bitte folgendes:

Für **jedes** Einstellungsjahr ist ein **neuer** **Bewerbungsbogen** auszufüllen und an die Vormerkstelle zu übersenden!

7. Welche Laufbahnen sind möglich?

Die nachfolgende Aufzählung enthält die Verwaltungsbereiche mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, in denen regelmäßig vorbehaltene Stellen zur Verfügung stehen:

Mit Realschulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannten Bildungsstand:

Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Behörde für Inneres und Sport - Feuerwehr:

Herr Backhaus, Tel.: 040/428 51 - 4828, oder die Ausbildungs-Hotline: 040/428 51 - 4823

jens.backhaus@feuerwehr.hamburg.de

Fachrichtung Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Personalamt - Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF):
Personalcenter, Frau Rohde und Herr Meliß, Tel.: 040/428 31 - 2316 bzw. -2138
bewerbungscenter@zafamd.hamburg.de

Fachrichtung Steuerverwaltung, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Finanzbehörde - Steuerverwaltung:
Herr Rangnau, Tel.: 040/428 23 - 2032 mike.rangnau@fb.hamburg.de
Frau Karamitrou, Tel.: 040/428 23 - 2382 maria.karamitrou@fb.hamburg.de

Fachrichtung Justiz, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz:
Herr Roloff, Tel.: 040/428 43 - 3384
nils.roloff@justiz.hamburg.de

Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzug, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Strafvollzug:
Herr Böning, Tel.: 040/428 43 - 1610
Frau Flügge, Tel.: 040/428 43 - 2287
ausbildung-justizvollzug@justiz.hamburg.de

Mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Bildungsstand:

Fachrichtung Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Personalamt - Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF):
Personalcenter, Frau Sander und Herr Meliß, Tel.: 040/428 31 - 1458 bzw. - 2138
bewerbungscenter@zafamd.hamburg.de

Fachrichtung Steuerverwaltung, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Finanzbehörde - Steuerverwaltung:
Herr Rangnau, Tel.: 040/428 23 - 2032 mike.rangnau@fb.hamburg.de
Frau Karamitrou, Tel.: 040/428 23 - 2382 maria.karamitrou@fb.hamburg.de

Fachrichtung Justiz, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Rechtspfleger/ Rechtspflegerinnen)

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz:
Herr Roloff, Tel.: 040/428 43 - 3384
nils.roloff@justiz.hamburg.de

Dualer Studiengang „Soziale Arbeit“ mit anschließender Verwendung als Angestellte/r der Entgeltgruppe 9 TV-L (Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen)

Personalamt - Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF):
Personalcenter, Frau Holtz, Tel.: 040/428 31 - 2684
lara.holtz@zafamd.hamburg.de

Dualer Studiengang „EGovernment“ mit anschließender Verwendung als Angestellte/r der Entgeltgruppe 9 TV-L

Personalamt - Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF):
Frau Langkabel, Tel.: 040/428 31 - 4252
jana.langkabel@zafamd.hamburg.de

Mit Allgemeiner Hochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Bildungsstand und abgeschlossenem Fachhochschulstudium in einem technisch/naturwissenschaftlichen Fach:

Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Behörde für Inneres und Sport - Feuerwehr:

Herr Backhaus, Tel.: 040/428 51 - 4828, oder die Ausbildungs-Hotline: 040/428 51 - 4823

jens.backhaus@feuerwehr.hamburg.de

wichtig: Bei alleiniger Absolvierung des schulischen Teils der Fachhochschulreife ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein 6-monatiges Berufspraktikum notwendig!

Über die für die Ausbildung erforderlichen Bildungsvoraussetzungen müssen Sie zum Ausbildungs**beginn** verfügen, nicht schon zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung. Informationen zu Ausbildungsinhalten und Zugangsvoraussetzungen erhalten Sie im Internet unter www.hamburg.de und bei den oben genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Einstellungsbehörden. Die Homepage der Vormerkstelle erreichen Sie unter www.hamburg.de/vormerkstelle.

Für die Fachrichtung Allgemeine Dienste besteht - anonym und interaktiv - die Möglichkeit einer Online-Berufsorientierung unter www.cyou.hamburg.de.

Die Vormerkstelle steht Ihnen gerne für weitere Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung und wünscht Ihnen bei Ihren bevorstehenden Bewerbungen und Auswahlverfahren viel Erfolg.

Meike H a t j e

P 323ht

Tel.: 040-42831 2142

meike.hatje@personalamt.hamburg.de

Claudia L i d o l t

P323li

Tel.: 040-42831 1434

claudia.lidolt@personalamt.hamburg.de